

# KREIS PLÖN

## DIE LANDRÄTIN

- Kreisplanung -



Kreisverwaltung Plön • Postfach 7 • 24301 Plön

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein  
- Staatskanzlei -  
Abteilung Landesplanung (StK 3)  
Düsternbrooker Weg 104  
24105 Kiel

per E-Mail

**Rückfragen an:** Herrn Schäfer  
Tel.: 04522 / 743-307  
Fax: 04522 / 743-95 307  
eckart.schaefer@kreis-ploen.de  
Haus B , Zimmer 408  
Aktenzeichen: P-02-f17, b100-anz

Plön, den 24. Mai 2016

**nachrichtlich:**  
**siehe Verteiler E-Mail**

**17. Änd. des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 100  
der Stadt Preetz für das Gebiet Lehmkuhlenkoppel  
hier: Stellungnahme gem. § 11 Abs. 1 Landesplanungsgesetz  
Ihr Bericht vom 13.4.2016; Eingang hier am 15.4.2016; Az.: -**

Zu dem vorliegenden Bauleitplanentwurf bestehen seitens der **Kreisplanung** zunächst keine Hinweise. Die mit der Planungsanzeige vorgelegten Unterlagen lassen mehrere mögliche zukünftige Flächennutzungen erkennen. Es bleibt allerdings offen, welcher Schwerpunkt oder welche Nutzungsanteile auf der jetzigen Kleingartenfläche entwickelt werden sollen.

Bei weiterer Konkretisierung der Planungsziele können dazu Hinweise gegeben werden.

Die **UNB** m.H. teilt mit:

Der südliche Ortsrand von Preetz ist mit seiner Bebauung gegenüber der freien Landschaft (Postseefeldmark) abgerundet. Die letzten B-Pläne, die in die freie unbebaute Landschaft vorgerückt sind, sind der Fliederweg und die Nachtkoppel.

Die zur Änderung in Rede stehende Fläche wurde seinerzeit als Kleingartenersatzfläche für das Kleingartengelände östlich der ehemaligen Kreisberufsschule ‚Der Großen Dänenkamp‘, jetzt Standort für die Kreisfeuerwehrzentrale ausgewiesen. Die Ausweisung eines Kleingartengeländes an dem jetzigen Standort erschien vor dem Hintergrund, dass erstens keine anderen Flächen verfügbar waren, zweitens zwingend nach Kleingartengesetz eine Ersatzfläche nachgewiesen werden musste und drittens ein Kleingartengelände wegen seines hohen Anteil an Gehölzen, Sträuchern, offenen und unbebauten Flächen und der nur sehr geringen Bebauung als Übergang von der Stadt in die unbebauten Landschaft als vertretbar. Die bereits existierende F-Planausweisung ‚Kleingartengelände‘ war der Anlass dafür, die Fläche nicht mit in das neue Landschaftsschutzgebiet aufzunehmen. Die Schutzwürdigkeit

**Kreisverwaltung:**  
Hamburger Straße 17/18  
24306 Plön

Web: [www.kreis-ploen.de](http://www.kreis-ploen.de)

**Sprechzeiten:**  
DI: 14.30 – 18.00 Uhr  
Fr: 08.00 – 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Bankverbindung:**  
Förde Sparkasse (BLZ 210 501 70)  
Kto. - Nr. 8888  
IBAN: DE54 2105 0170 0000 0088 88  
BIC: NOLADE21KIE

und -bedürftigkeit lag für diese Fläche genauso vor, wie für die anderen Flächen, die in das Landschaftsschutzgebiet aufgenommen worden sind.

Mit der geplanten Änderung wird der beabsichtigte Charakter des sanften Überganges von bebauter Stadt in die freie Landschaft vollkommen verändert. Die Bebauung und intensive Nutzung der Flächen rückt weiter in die Landschaft hinein und reißt den Ortsrand von Preetz auf. Zum einen können dadurch weitere Begehrlichkeiten für die Ausweisung von Bauflächen westlich des Postfelder Weges hervorgerufen werden und zum anderen wird der Wert von Natur und Landschaft und auch der Naherholungswert der Feldmark erheblich beeinträchtigt. Daher bestehen gegen die Bebauung der Flurstücke 61 und 62/3 (Flur 16, Gemarkung Stadt Preetz) erhebliche und grundsätzliche Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

gez. Eckart Schäfer